

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Trinkwasser der Mark-E Aktiengesellschaft in Hagen



Gültig ab dem 01.01.2024. Zugleich tritt der bisherige Allgemeine Tarif in der Fassung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) vom 18.10.2002 (BGBl. I. S. 4195) veröffentlichen wir unsere Preise einschließlich aller Abgaben und Steuern. Die Mark-E Aktiengesellschaft bietet ihren Kunden Wasser nach der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und zu diesem Allgemeinen Tarif an.

Sollte die Wasserlieferung durch Verordnungen oder Gesetze mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen Umlagen be- oder entlastet werden, verändert sich das Wasserentgelt gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsprechend um diese Beträge.

Das Wasserentgelt besteht aus dem Jahresgrundpreis für die Bereithaltung der zur Versorgung erforderlichen Betriebsanlagen einschließlich des Zählers und aus dem Mengenpreis für die aus dem Versorgungsnetz entnommene Wassermenge.

Das vom NRW-Landtag in den Jahren 2004, 2011 und 2013 jeweils beschlossene Wasserentnahmeentgelt gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) ist in den Wasserpreisen enthalten.

Wasserpreise

Jährlicher Grundpreis*

Der Staffelgrundpreis richtet sich nach der verbrauchten Menge im Jahr (bezogen auf 365 Tage).

Verbrauchsklasse	von m ³	bis m ³	Nettopreis Euro/Jahr	Bruttopreis Euro/Jahr
1	0	- 200	203,30	217,53
2	201	- 400	315,91	338,02
3	401	- 600	458,10	490,17
4	601	- 1.000	711,01	760,78
5	1.001	- 1.500	1.179,92	1.262,51
6	1.501	- 3.000	1.744,11	1.866,20
7	3.001	- 5.000	3.258,62	3.486,72
8	Ab 5.001		5.322,70	5.695,29

Mengenpreis*

	Nettopreis Euro/m ³	Bruttopreis Euro/m ³
Pro Kubikmeter	1,710	1,830

Preis für Standrohrmiete*

	Nettopreis Euro/Monat	Bruttopreis Euro/Monat
Standrohr (Hydrantenwasserentnahme)	42,53	45,51

Kosten aus Zahlungsverzug

	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
Zahlungserinnerung**	1,50	-
Mahnung**	1,50	-

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung hat der Kunde den Mark-E Aktiengesellschaft die ihr vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.

*Preise gültig ab 01.01.2024. Die ermäßigte Umsatzsteuer für den Wassertarif beträgt 7 %. Der Preis für die Wiederaufnahme der Versorgung beinhaltet einen Umsatzsteuersatz i. H. v. 19 %.

**Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.